

Aktuelle Information zur Berechnung der Elternbeiträge während der Notbetreuung

Normalerweise werden die Elternbeiträge immer am 15. des Monats für den kompletten Monat abgebucht. Dieser Termin kann im April 2021 nicht eingehalten werden. **Die Abbuchung verschiebt sich auf einen späteren Zeitpunkt.**

Auf Grund der coronabedingten Schließung der Einrichtungen erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge ausnahmsweise für den Zeitraum vom 22. 3. 2021 – 16. 4. 2021.

Zeitraum der Schließung der Einrichtungen bzw. der Notbetreuung:

22. 3. 21 – 2. 4. 21

Für die Berechnung der Elternbeiträge gilt:

Bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung vom 22. 3. 21 – 2. 4. 21 entfällt der Elternbeitrag für 2 Wochen.

Erklärung: Da für den Monat März 2021 die Abbuchung bereits in voller Höhe erfolgt ist, wird für die Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, für den Zeitraum vom 5. 4. 2021 bis zum 16. 4. 2021 kein Elternbeitrag abgebucht. *(Für den Zeitraum vom 5. 4. – 16. 4. 2021 müssten Elternbeiträge entrichtet werden. Da aber für den Zeitraum vom 22. 3. 21 – 2. 4. 21 die Elternbeiträge bereits abgebucht wurden, werden diese erstattet, so dass im Ergebnis für diesen Zeitraum keine Abbuchung mehr erfolgen muss.)*

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung vom 22. 3. - 2. 4. 21 entfällt der normale Elternbeitrag. In diesem Zeitraum werden die Elternbeiträge nur für die Notbetreuung erhoben.

Erklärung: Da für den Monat März 2021 die Abbuchung bereits in voller Höhe erfolgt ist, wird für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, für den Zeitraum bis vom 5. 4. 2021 bis zum 16. 4. 2021 kein Elternbeitrag abgebucht. Zu zahlen sind nur die Elternbeiträge für die Notbetreuung. *(Für den Zeitraum vom 5. 4. – 16. 4. 2021 müssten Elternbeiträge entrichtet werden. Da für den Zeitraum vom 22. 3. 21 – 2. 4. 21 die Elternbeiträge bereits abgebucht wurden, werden diese erstattet, so dass im Ergebnis keine Abbuchung für den satzungsgemäßen Elternbeitrag erfolgt, sondern nur die Kosten für die Notbetreuung erhoben werden.)*

Wie die Berechnung der Elternbeiträge ab dem 19. 4. 2021 erfolgen wird, hängt von den dann geltenden coronabedingten Regelungen ab.

Michael Franke
Bürgermeister